

ECUADOR

Beschluss 0387. Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Begonien (*Begonia* spp.) für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland

(Resolucion 0387. Requisitos fitosanitarios para la importación de semillas de Begonia (*Begonia* spp.) para la siembra originarias de Alemania)

Quelle: <https://members.wto.org>, aufgerufen am 20.02.2024

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 12.03.2024)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

...

Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Begonien (*Begonia* spp.) für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland

Artikel 1. Hiermit werden die verbindlich geltenden pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Begonien (*Begonia* sp.) für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland festgelegt.

Artikel 2. Die pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen lauten wie folgt:

1. Pflanzengesundheitliche Einfuhrgenehmigung, die von der Agencia de Regulación y Control Fito y Zoonosanitario für das entsprechende Gebiet ausgestellt wurde.
2. Pflanzengesundheitszeugnis, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) Deutschlands ausgestellt wurde, mit dem folgendes bescheinigt wird:

2.1 Zusätzliche Erklärung:

"Die Sendung ist frei von *Aphelenchoides fragariae* und Tobacco ringspot virus (TRSV) gemäß Labortest Nr. ... " (Die Labortestnummer ist einzutragen).

"Die Sendung stammt von einem Ort der Erzeugung oder einer Produktionsfläche, der bzw. die von der NPPO Deutschlands anerkannt wurde."

3. Die Sendung ist frei von Erde und jeglichem Fremdmaterial.
4. Das Verpackungsmaterial für die Sendung ist neu und wird erstmals verwendet, die Sendung ist frei von jeglichem Fremdmaterial.
5. An der Einlassstelle erfolgt eine pflanzengesundheitliche Kontrolle.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Einzigster Absatz. ...

Schlussbestimmungen

1. ...

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft, unbeschadet seiner Veröffentlichung im Amtsblatt.

MITGETEILT, VERÖFFENTLICHT UND UMGESETZT

Geschehen zu Quito, 20. Dezember 2023

Ing. Wilson Patricio Almeida Granja

**Geschäftsführer der
Agencia de Regulacion y Control fito y Zoosanitario**